



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>14-20/4463</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
30 - Recht und Ordnung - Frau Rosanski 169-23 92

Datum  
27.04.2017

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West**

**30.05.2017**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohè  
- Veranstaltungen in der ehemaligen Gaststätte Norkus, Devensstraße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 04.04.2017 wurde unter TOP 7 (6.) folgende Anfrage gestellt:

Herr Grohè führte aus, in letzter Zeit gebe es zunehmend Beschwerden von Anwohnern der Devensstraße über die lärmenden und rücksichtslosen (Park- und Fahr-) Verhaltensweisen von Besuchern der in der ehemaligen Gaststätte Norkus neuerdings stattfindenden Veranstaltungen. Daraus ergäben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

- Gibt es einen offiziellen Nachnutzer / Pächter / Mieter für die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte Norkus?
- Wenn ja, wer ist es oder wer ist eine kompetente Ansprechperson?
- Wenn nein: Welche Möglichkeiten werden seitens der Verwaltung gesehen, dem teilweise als „äußerst arrogant bis aggressiv“ geschilderten Verhalten der Nutzer Einhalt zu gebieten?

Herr Bezirksbürgermeister Gill berichtete, er habe sich aufgrund von Beschwerden auch bei der Polizeiwache Horst informiert. Die ehemalige Gaststätte sei ein privater Veranstaltungsraum der nicht konzessionspflichtig sei. Die Räumlichkeiten würden für einen geringen Betrag für private Feiern vermietet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der letzte Gaststättenbetrieb in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte Norkus wurde zum 31.08.2015 abgemeldet und eingestellt. Eine spätere Nutzung als Gaststätte ist bei der Gewerbeabteilung nicht bekannt geworden.

Sollten die Räumlichkeiten nun für private Feierlichkeiten vermietet werden, ist dafür grundsätzlich keine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich.  
Auskünfte über die Nutzung der Räumlichkeiten kann dabei nur der Hauseigentümer erteilen.

Hinsichtlich des Parkverhaltens greift der Verkehrsüberwachungsdienst den Hinweis auf und wird die Verkehrssituation beobachten.

Dr. Schmitt